

Die vorläufige Leitung der  
Deutschen evangelischen Kirche.

den 11. Januar 1938.

Die christliche Gemeinde gedenkt fürbittend der bedrängten  
Gemeinden und der verhafteten, ausgewiesenen und mit Redever-  
bot belegten Pastoren und Gemeindeglieder.  
im Konzentrationslager

1. Pfarrer Schneider-Dickenschied/Rheinland.

Im Gefängnis:

2. Pfarrer Hübaner Eldena / Mecklbg.

In Schutz- oder Untersuchungshaft:

3. Pfarrer Niemöller, seit 1.7.37. (Berlin)

4. Pfarrer Bierbaum, Potsdam (Brandenburg)

5. Pfarrer Niemann, Brück, seit 11.1.38 ( " )

6. Pfarrer Zürcher, Mirunskan, seit 30.10.37. (Ostpreussen)

7. Vikar Sczuka, Bialla " "

8. Superintendent Gabler, Angerburg " "

9. Pfarrer Helligmann, Königsberg " "

10. Pfarrer Stentzel, Trunz " "

11. Superintendent Bleek, Saarbrücken, seit 25.6.37. (Rheinland)

12. Vikar Stephan, seit 23.8.37. " "

13. Pfarrer Weisser, Saarbrücken " "

14. Hilfsprediger Hesse, Gebroth " "

15. Pfarrer Anz, Lebusa, am 31.12.37 neu verhaftet

16. Pfarrer Hitzer, Rödnitz (Schlesien) (Provinz Sachsen)

Wir stellen unsere Fürbitte unter das Wort der Epistel:  
Römer 12, 12: Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal,  
haltet an am Gebot. gez. Albertz. Böhm. Forck. Fricke. Müller.

Abschrift!

Superintendentur Dortmund.

An den Herrn Reichsjustizminister.

Seit einem halben Jahr sitzt Pfarrer D.D. Niemöller-  
Dahlen in Untersuchungshaft. Anlässlich seiner Verhaftung sind  
in der Presse schwere, seine Ehre verletzende Behauptungen über  
seine angeblichen Verfehlungen erhoben worden. Das daraufhin  
zu erwartende Verfahren ist bis zur Stunde noch nicht durchge-  
führt worden. Dieser Zustand, dass ein deutscher Mann und Kir-  
chenführer ein halbes Jahr lang im Gefängnis sitzt, ohne vor  
seinen Richter gestellt zu werden, ist für die christliche  
Gemeinde unerträglich. Wir müssen darum entweder die sofortige  
Anberaumung des Verhandlungstermines oder die Entlassung aus der  
Haft erwarten.

Abschrift!

Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

B.Nr. II B 2 - 3194/37 E.

An den Präses der Westfälischen Bekenntnissynode

Herrn D.Koch, Bad Oeynhausen.

Berlin SW.11, den 23.12.1937  
Prinz Albrechtstrasse 8.

Zu dem Schreiben vom 18. November 1937.

Ihre Beschwerde gegen das von der Staatspolizeistelle  
ausgesprochene Verbot des Predigerseminars Bielefeld weise ich  
zurück. Zur Ausbildung des Pfarrernachwuchses für die  
Deutsche evangelische Kirche, der des von der Westfälischen Be-  
kenntnissynode errichtete Predigerseminar in Bielefeld diene,  
ist die sogenannte Bekenntende Kirche nicht berechtigt.

gez. He y d r i c h .

Am 7. Januar 1938 ist das Büro des Rates der Bekennenden Kirche Schlesiens von der Geheimen Staatspolizei vollständig ausgeräumt worden. Im Büro befindet sich ausser 2 Stühlen, die offenbar versehentlich zurückgelassen worden sind, nichts mehr; auch Vorhänge, Teppiche, Läufer und Gardinen wurden mitgenommen.

Das Büro des Rates der Bekennenden Kirche in der Mark Brandenburg ist noch immer versiegelt.

Gegen den Pfarrer Fritsche in Magdeburg war ein Strafverfahren wegen Kanzelmisbrauchs (§ 130 a StGB.) eingeleitet worden; weil er in einem sonntäglichen Gottesdienst die Fürbittenliste vorlesen hatte. Nach einer Mitteilung des Oberstaatsanwalts vom 4. Januar 1938 ist das Verfahren eingestellt worden.

Am Dienstag, 11. Januar wurde in Dahlem eine Sitzung von Vertretern der preussischen Kirchenprovinzen durch die Stapo aufgehoben. 29 Teilnehmer wurden zum Alexanderplatz geschafft. Ausser Pastor Niesel, der bis zum nächsten Tage in Haft blieb, wurden sie gegen Abend entlassen, mit der Auflage, Berlin und Brandenburg zu verlassen; sie wurden zu den Bahnhöfen geleitet. Pastor Niesel wurde auferlegt, Berlin nicht zu verlassen. ---

Dem Pfarrer Bleek-Saarbrücken ist am 31. Dezember 1937 ein neuer Haftbefehl mitgeteilt worden. Nachdem die 1. Untersuchungshaft über die Mitteilung zur Kirchenwahl genau 6 Monate gedauert hat, ist am 28. Dez. ein neuer Haftbefehl erlassen worden, desich auf die anderen alten Beschuldigungen, nämlich zwei kleine Sachen in Pechingen aus 1936, ferner die angeblichen Äusserungen in einem seelsorgerlichen Gespräch mit Konfirmandeneltern und in einer Konfirmandenstunde bezieht. -----